

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 10.11.2003
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsverwaltung

---

### Anwesend sind:

#### **Amtsvorsteher**

Herr Michael Vollmerich

#### **Amtsausschussmitglieder**

Herr Klaus Bosselmann

Herr Manfred Bosselmann

Frau Christel Deichmann

Herr Olaf Gersuny

Herr Harry Heinrich

Herr Harry Kohfeldt

Herr Peter Lenz

Herr Wilfried Möller

Herr Alfred Nestler

Herr Dr. Daniel Pracht

Herr Helmut Richter

Herr Manfred Richter

Herr Claus Schollmeier

Herr Hartwig Schulz

Herr Karl-Heinz Simann

Herr Harald Voigt

#### **Vertreter**

Herr Hans-Joachim Hensel

### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

Herr Peter Lischtschenko

### Entschuldigt fehlen:

#### **Amtsausschussmitglieder**

Frau Gisela Buller

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Gerhard Evers

Frau Almut Gensel

Herr Ralph Nemitz

Herr Hans-Jürgen Porath

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2003
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 4 Auseinandersetzungvertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft von der Gemeinde Stralendorf zum Amt Stralendorf  
Vorlage: 2003/AMT/057
- 5 1. Nachtragshaushalt des Amtes Stralendorf 2003  
Vorlage: 2003/AMT/059
- 6 Information des Amtsvorstehers und LVB

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 13 von 23 Amtsausschußmitgliedern die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 06.10.2003 wird bestätigt.

Abstimmung: 15 Ja - Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**

> keine Anfragen <

#### zu 4 **Auseinandersetzungvertrag zur Übertragung der Schulträgerschaft von der Gemeinde Stralendorf zum Amt Stralendorf** **Vorlage: 2003/AMT/057**

Die auf der letzten Sitzung des Amtsausschusses genannten Unklarheiten und Bemerkungen wurden auf der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.10.2003 besprochen und in den Vertrag eingearbeitet (siehe Protokoll). Der Verwaltungsausschuß empfiehlt dem Amtsausschuß den vorliegenden Auseinandersetzungsvertrag zu beschließen. Die Vermessung ist noch nicht erfolgt und wird nachgereicht.

#### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde hat mit dem Grundsatzbeschuß zur Übertragung der Schulträgerschaft auf das Amt Stralendorf (2001/STR/117) die Voraussetzung für eine Übertragung der Schulträgerschaft geschaffen. Nach den Verhandlungen über den notwendigen Auseinandersetzungsvertrag, wurde dieser der Rechts- und Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt und die gewünschten Änderungen eingearbeitet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuß des Amtes Stralendorf beschließt den in der Anlage beigefügten Auseinandersetzungsvertrag vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Amtsvorsteher und sein Stellvertreter werden ermächtigt den Vertrag zu unterzeichnen.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	18
Davon stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	0

zu 5

### **1. Nachtragshaushalt des Amtes Stralendorf 2003**

#### **Vorlage: 2003/AMT/059**

Herr Borgwardt erläutert kurz die wichtigsten Punkte des 1. Nachtragshaushaltes 2003. Der Hauptgrund für dieses Nachtrag ist der Beschluß über den Umbau und die Sanierung der Amtsscheune in Stralendorf. Weitere Änderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt waren nicht angedacht. Die Kosten für das Personalentwicklungskonzept konnten im laufenden Haushalt untergebracht werden.

### **Beschluss:**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Finanzhaushalt der Ämter und Gemeinden verläuft vielseitig und wechselhaft, dadurch ist der geplante Haushalt ständigen Änderungen unterworfen. Auf Grund des Beschlusses des Amtsausschusses für den Umbau der Amtsscheune ist es notwendig, einen 1. Nachtragshaushalt zu beschließen. Die Amtsumlage von 16,16 % bleibt unverändert. Die näheren Erläuterungen sind dem beiliegenden Vorbericht zu entnehmen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Plänen ist in der Anlage enthalten. Der 1. Nachtragshaushalt ist genehmigungspflichtig.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses den 1. Nachtragshaushalt 2003 mit seinen Anlagen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Stralendorf wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kämmerei, über die günstigste Kreditaufnahme zu entscheiden, soweit dies noch nicht geschehen ist.

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder des Amtsausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	18
Davon stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	5
Ungültige Stimmen:	0

#### zu 6 **Information des Amtsvorstehers und LVB**

Frau Deichmann ist verwundert über die Bekanntmachung zur Schöffenwahl in der letzten Ausgabe des Amtsblattes, da diese nicht mit der aus der SVZ und dem Blitz übereinstimmen. Es ist nicht das erste Mal, das es zu Mißverständnissen mit dem Ordnungsamt gekommen ist. Das Originalschreiben soll allen Bürgermeistern noch einmal ins Fach gelegt werden. Wenn nötig, neue Bekanntmachung im Amtsblatt.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer